



## Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 29. März um 18:30 Uhr** im Bürgersaal, Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade. Wir bitten Sie, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie Richtlinien einzuhalten.

**Die Tagesordnung wurde um die TOPs 8 bis 10 erweitert. Die Vorlage erfolgt nach § 34 (1) GemO.**

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung“: Vorstellung Abschlussbericht; Information
2. Breitbandausbau: Vorstellung der UGG (Unsere grüne Glasfaser); Information
3. Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II“: Festlegung der Fördergrundsätze; Beratung und Beschlussfassung BvGR 25/2022
4. Generalsanierung Waldfreibad: Vergabe Leistung „Industrieboden“; Beratung und Beschlussfassung BvGR 26/2022
5. Beauftragung der Hoch- und Tiefbauarbeiten für den Spielplatz Waldfreibad; Beratung und Beschlussfassung BvGR 27/2022
6. Beauftragung Firma KOMPAN: Spielplatzausstattung Waldfreibad; Beratung und Beschlussfassung BvGR 28/2022
7. Beauftragung und Vergabe PV-Anlage Technikgebäude Waldfreibad an das E-Werk Mittelbaden; Beratung und Beschlussfassung BvGR 29/2022
8. **Aufhebung Beschluss Technischer Ausschuss vom 28.09.2021: Vergabe Sanierung Schadstelle Kammerslochweg; Beratung und Beschlussfassung** **Bv GR 31/2022**
9. **Vergabe Sanierung Schadstelle Kammerslochweg; Beratung und Beschlussfassung** **BvGR 32/2022**
10. **Vergabe Sanierungsarbeiten Forststraße Gemeindewald Schmiedsberg-/Sandeckwaldstraße; Beratung und Beschlussfassung** **BvGR 33/2022**
11. Baugesuche
  - a) Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Rezeptionsgebäudes, Flst Nr. 205, Rippoldsauer Straße 2, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
  - b) Bauvorhaben: Errichtung eines Schutzzaunes; hier: nachträgliche Genehmigung, Flst. Nr. 227/5, Rippoldsauer Straße 28, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
12. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
13. Bekanntgabe der Verwaltung
14. Anfragen aus dem Gemeinderat
15. Bürgerfrageviertelstunde

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Waidele  
Bürgermeister



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 25/2022  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 29.03.2022  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

### 1. Tagesordnungspunkt 3:

Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II“: Festlegung der Fördergrundsätze; Beratung und Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt den Fördergrundsätzen für private Maßnahmen wie vorgelegt zu.

### 3. Finanzierung:

--

### 4. Begründung:

#### Verfahrensstand

Die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Schapbach II“ der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach wurde zum 01.01.2021 in das Bund-Länder Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen. Der Beschluss der Sanierungssatzung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2022 (öffentliche Bekanntmachung 10.03.2022). In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde das Sanierungsgebiet erweitert. Die Dauer der Sanierungsmaßnahme ist auf 15 Jahre angelegt und läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2035.

Für die Sanierungsmaßnahme wurde zunächst ein Förderrahmen von 1.500.000 € zur Verfügung gestellt. Dies entspricht Finanzhilfen des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 900.000 € (60 %) sowie einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 600.000 € (40 %). Es ist davon auszugehen, dass jeder eingesetzte Euro an Finanzhilfen in Bad Rippoldsau-Schapbach eine Folgeinvestition von durchschnittlich acht Euro bewirkt. Dies kommt überwiegend lokalen Handwerksunternehmen zu Gute.

Zu den im Rahmen der Sanierungsmaßnahme vorgesehenen Maßnahmen gehören, neben den Vorhaben der Gemeinde, auch die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden, welche durch einen Zuschuss gefördert werden können. Ebenso der Abbruch von Gebäuden im privaten Eigentum, dabei können die Abbruchkosten entschädigt werden.

Die Höhe des prozentualen Zuschusses bemisst sich nach den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung (zuletzt vom 01. Februar 2019).

Die Förderung von baulichen Maßnahmen richtet sich nach Ziffer 10.2.2.1 StBauFR. Dort ist festgelegt, dass bauliche Maßnahmen bis zu 35 % zuwendungsfähig sind. Gemäß Ziffer 10.2.2.3 StBauFR kann für Gebäude, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung (insb. auch denkmalgeschützte Gebäude) erhalten bleiben sollen, der Zuschuss um weitere 15 % der berücksichtigungsfähigen Kosten erhöht werden.

Die Freilegung von Grundstücken (Abbruch- und Abräumkosten einschließlich Nebenkosten) ist nach Ziffer 9.4 StBauFR in voller Höhe zuwendungsfähig.

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach beabsichtigt die Bezuschussung privater Ordnungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel, erscheint es zweckmäßig, allgemeine Fördergrundsätze der Gemeinde, welche die StBauFR ergänzen, aufzustellen. Dies ermöglicht den Bürgern die Voraussetzungen und die Förderermittlung nachzuvollziehen und bildet damit die Grundlage für künftige Beratungsgespräche und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 über die von der WHS vorbereitete Variante der Fördergrundsätze für private Maßnahmen beraten. Die Fördergrundsätze für private Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

Hierbei wird eine, den Städtebauförderungsrichtlinien entsprechende und an die Gemeinde Wannweil angepasste, Förderhöhe privater Maßnahmen empfohlen. Die Höhe des prozentualen Zuschusses bemisst sich dabei nach den berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (gem. StBauFR).

Die Bestimmung der Mindestförderhöhe soll die grundsätzlich nicht zuwendungsfähigen Instandhaltungsmaßnahmen bereits über eine Kostenschwelle ausgrenzen, eine Prüfung im Einzelfall, trotz Überschreiten der Kostenschwelle, bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Förderobergrenze soll gewährleisten, dass möglichst viele interessierte Bürger eine Förderung erhalten können.

Die ausnahmsweise Höherförderung trägt geplanten Modernisierungsmaßnahmen privater Eigentümer an städtebaulich bedeutsamen bzw. ortsbildprägenden Gebäuden Rechnung (Einzelfallentscheidung).

Gespräche bezüglich möglicher privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen haben zum Teil bereits stattgefunden und werden weiterhin fortlaufend geführt. Die Fördergrundsätze sowie das weitere Vorgehen in der Sanierung sollen im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung, unter Berücksichtigung der Pandemiesituation, vorgestellt werden.

Trotz der Fördergrundsätze sind Einzelfallentscheidungen des Gemeinderates weiterhin möglich. Zu jeder geplanten Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahme soll ein Gemeinderatsbeschluss zur Förderung eingeholt werden.

## **5. Anlage:**

Fördergrundsätze für private Maßnahmen



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Fördergrundsätze für private Maßnahmen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Schapbach II“**

### **1 Grundlage der Förderung**

Grundlage der Förderung bildet die Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **2 Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden**

#### **2.1 Beurteilungsgrundlage / Fördervoraussetzung**

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn eine Gesamtmaßnahme am Gebäude durchgeführt wird. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit und zur Berechnung der Zuschusshöhe sind vom Bauherren folgende Unterlagen einzureichen:

- Maßnahmenbeschreibung
- Fachmännische Kostenschätzung durch einen Architekten oder Vergleichsangebote von Fachhandwerkern je Gewerk
- Bei Veränderung von Bauteilen, die von außen sichtbar sind: Plan Gebäudeansicht (nach Erfordernis) und zustimmende Stellungnahme der Gemeinde zur Maßnahme
- Ggf. Vorlage eines Modernisierungsgutachtens durch einen Architekten mit detaillierter Kostenschätzung (ersetzt die ersten drei Punkte oben)
- Ggf. Anträge / Bewilligungen aus anderen Förderprogrammen, insbesondere Denkmalschutz, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Die Einhaltung aller Durchführungs- / Gestaltungsauflagen des Denkmalamtes und / oder der Gemeinde Bad Ripoldsau-Schapbach
- Vor Auszahlung der Fördermittel: Nachweis über die Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) (sofern gesetzlich vorgeschrieben)

Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Modernisierungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer **vor** Beginn der Maßnahme.

## 2.2 Förderhöhe

- 2.2.1 Zuschussgrundlage bilden die berücksichtigungsfähigen Kosten nach StBauFR. Der Förderzuschuss beträgt im Regelfall maximal 20 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.
- 2.2.2 Die Förderhöhe hat bei Modernisierungsmaßnahmen mindestens 5.000,00 € (min. 25.000,00 € berücksichtigungsfähige Kosten) zu betragen. Bei Maßnahmen mit geringeren Kosten und daraus resultierendem Förderzuschuss unter 5.000,00 € erfolgt keine Förderung.
- 2.2.3 Bei Gebäuden, die in besonderem Maße ortsbildprägend und städtebaulich wertvoll sind und Denkmälern erhöht sich der Zuschuss um 10 % auf 30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten. Die ausnahmsweise Höherförderung ist im Einzelfall zu begründen (z. B. besondere städtebauliche Bedeutung des Gebäudes, wird festgelegt durch die Gemeinde).

## 3 Abbruch von Gebäuden

### 3.1 Beurteilungsgrundlage / Fördervoraussetzung

Drei vergleichbare Abbruchangebote von verschiedenen Fachunternehmen

- Vorschlag für die Neubebauung des Grundstücks bzw. Freiflächengestaltung
- Zustimmung der Stellungnahme der Gemeinde zur Neubebauung bzw. Freiflächengestaltung
- Erforderlichenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch und / oder Neubebauung
- Die Einhaltung aller Durchführungs- / Gestaltungsauflagen des Denkmalamts und / oder der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
- Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrages zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer vor Beginn der Maßnahme.

### 3.2 Förderhöhe

- 3.2.1 Die Entschädigung der Abbruchkosten bei anschließender Neubebauung zur Wohnnutzung wird auf 100 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch auf 100 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters beschränkt.
- 3.2.2 Ohne anschließende Neubebauung bzw. einer Neubebauung mit Nebengebäuden (Garagen etc.) wird die Förderung im Regelfall auf maximal 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch auf 50 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters, beschränkt.
- 3.2.3 Entschädigungen für Gebäudesubstanzwertverluste können in der Regel nicht geltend gemacht werden.

#### **4 Beschränkung der Förderhöhe**

Die Förderung wird aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Regelfall bei Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen betragsmäßig je Grundstück auf 25.000,00 € beschränkt.

Bei Maßnahmen nach Absatz 2.2.3 wird die Förderung im Regelfall betragsmäßig je Grundstück auf maximal 35.000,00 € beschränkt.

Die Förderung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3.2.2 wird im Regelfall betragsmäßig je Grundstück auf 12.500,00 € beschränkt.

#### **5 Zuständigkeiten**

Über die Förderung je Einzelmaßnahme entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Haushaltsansatzes.

Für weitere Beratungen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Waidele, Tel. 07839 91 99 0 sowie Herr Zerulla vom Sanierungsträger, der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Tel. 07141 16 757253 gerne zur Verfügung.

Bad Rippoldsau-Schapbach den, 29.03.2022

gez.

Bernhard Waidele

Bürgermeister



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 27/2022  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 29.03.2022  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

### 1. Tagesordnungspunkt 5:

Beauftragung der Hoch- und Tiefbauarbeiten für den Spielplatz Waldfreibad; Beratung und Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Hoch- und Tiefbauarbeiten für den Spielplatz am Waldfreibad zu der in der Kostenschätzung angegebenen Summe zu vergeben.

### 3. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsreste des Gesamtprojektes Waldfreibad Wolfstal. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen der Ortskernsanierung Schapbach II einen entsprechenden kommunalen Förderantrag zu stellen, um eine Co-Finanzierung zu erreichen.

### 4. Begründung:

Im Rahmen des Investitionsprojektes Waldfreibad Wolfstal war die Sanierung/Erneuerung des vorhandenen, in die Jahre gekommenen Spielplatzes, nicht vorgesehen. Im Zuge der Schwimmbadsanierung mussten immer mehr Spielgeräte abgebaut werden sodass es nun zwingend erforderlich wurde den angrenzenden Spielplatz mit neu zu gestalten. Hierfür muss der alte Spielplatz komplett abgeräumt und ein stabiler Untergrund zum Aufbau der neuen Spielgeräte geschaffen werden. Weiter muss spezieller Rundkornreinkies als sogenannter Fallschutzbelag aufgebracht werden, dieser muss angeliefert und mittels eines Baggers/Radladers eingebracht werden. Außerdem muss eine Einfriedung geschaffen werden, diese wird aus Betonstellplatten und einem Stabmattenzaun bestehen. Für den Zugang wird ein Tor angebracht.

Für diese Arbeiten wird eine detaillierte Kostenschätzung benötigt, aufgrund der Vielzahl an Projekten befindet sich diese aber derzeit erst in der Erarbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

### 5. Anlage:

Die detaillierte Kostenschätzung folgt\*



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

# Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 28/2022  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 29.03.2022  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt 6:

Beauftragung Firma KOMPAN: Spielplatzausstattung Waldfreibad; Beratung und Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma KOMPAN zu einem Preis von 60.264,00 € (netto) anzunehmen und der Firma KOMPAN die Ausführungsbeauftragung auszusprechen.

## 3. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsreste des Gesamtprojektes Waldfreibad Wolfstal. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen der Ortskernsanierung Schapbach II einen entsprechenden kommunalen Förderantrag zu stellen, um eine Co-Finanzierung zu erreichen.

## 4. Begründung:

Im Rahmen des Investitionsprojektes Waldfreibad Wolfstal war die Sanierung/Erneuerung des vorhandenen, in die Jahre gekommenen Spielplatzes, nicht vorgesehen. Im Zuge der Schwimmbadsanierung mussten immer mehr Spielgeräte abgebaut werden sodass es nun zwingend erforderlich wurde den angrenzenden Spielplatz neu zu gestalten. Das ausführende Ingenieurbüro Aqua-Technik Freiburg hat daraufhin ein Anforderungsprofil für die Spielgeräte zur Neugestaltung des Spielplatzes erstellt und das vorliegende Angebot der Firma KOMPAN erhalten. Das erste Angebot der Firma KOMPAN lag bei 107.571,24 € (brutto). Daraus folgend konnte eine Preisersparnis von rund 30.000 € erzielt werden.

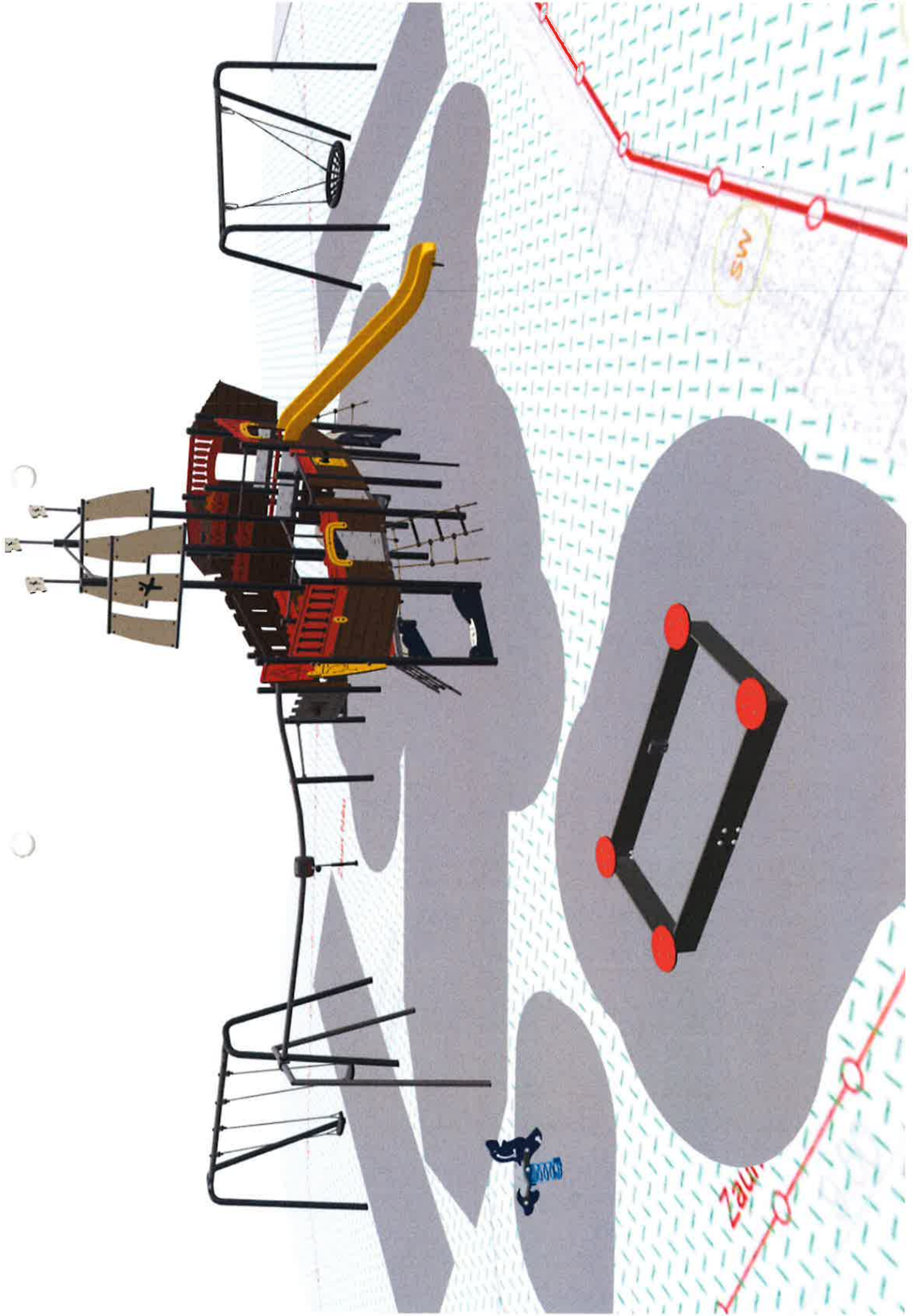
*Die Grundschüler der Grundschule Schapbach erarbeiteten in einem Malwettbewerb der Firma KOMPAN mit dazugehörendem Preisausschreiben die mehrheitlich ausgewählten und preisgekrönten Spielgeräte. Frau Sommerfeld,- Herr Linsenmeier der Firma Aqua-Technik sowie BGM Waidele waren vor Ort beim Malwettbewerb in der Grundschule anwesend.*

## 5. Anlage:

Planungsentwurf  
Angebot der Firma KOMPAN\*

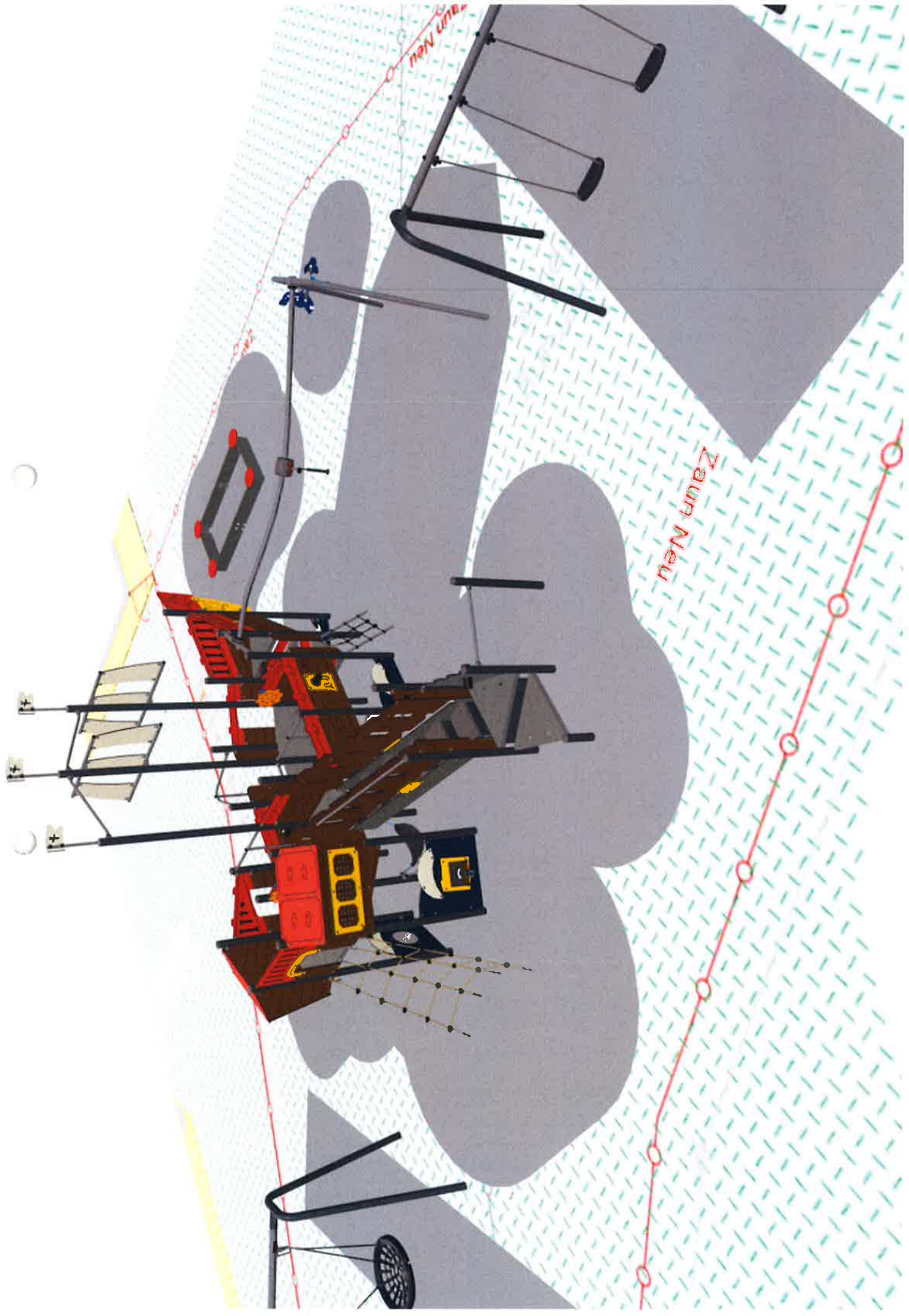
\*nur an Gemeinderat





ms

Zalun



Zaun Neu

Zaun Neu



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 29/2022  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 29.03.2022  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

Bürgermeister

### 1. Tagesordnungspunkt 7:

Beauftragung und Vergabe PV-Anlage Technikgebäude Waldfreibad an das E-Werk Mittelbaden;  
Beratung und Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. das E-Werk Mittelbaden mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Technikgebäude des Waldfreibads zu einer Summe von 42.000,00 € (netto) zu beauftragen.
2. mit dem E-Werk Mittelbaden einen Betriebsführungsvertrag für die Bedienung der Photovoltaikanlage, zu einer Summe von monatlich 65,00 € (netto), abzuschließen.

### 3. Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsreste des Gesamtprojektes Waldfreibad Wolfstal. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation kann der genannte Preis nur bis zum 08.04.2022 gehalten werden.

### 4. Begründung:

Für die PV-Anlage auf dem Technikgebäude beim Waldfreibad Wolfstal wird mit einer installierten Leistung von 40,5 kWp mit insg. 108 PV-Modulen geplant. Der Preis für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage (schlüsselfertig) beträgt 42.000,- € netto. Darin enthalten sind auch alle Formalitäten für die Anmeldung beim Stromnetzbetreiber. Den detaillierten Leistungsumfang inkl. Dachbelegungsplan ist in der Anlage 2 zum Angebot aufgeführt. Zum Einsatz kommen hochwertige PV-Module des Herstellers IBC Solar (IBC MonoSol 375) mit deutschem Garantiegeber. Die weiteren technischen Details zum Wechselrichter (Sungrow SG 40), Solarkabel (IBC FlexiSun) und Montagesystem (IBC TopFix 200) sind ebenso dem Angebot beigefügt.

### 5. Anlage:

Angebot der EWM zusätzlich Kauf- und Betriebsführungsvertrag\*



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.: 31/2022  
Sachbearbeiter: Bürgermeister  
Sitzungsdatum: 29.03.2022  
Tagesordnung: öffentlich  
Genehmigt:

  
Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 8:**

Aufhebung Beschluss Technischer Ausschuss vom 28.09.2021: Vergabe Sanierung Schadstelle Kammerslochweg; Beratung und Beschlussfassung

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss des Technischen Ausschusses vom 28.09.2021 bezüglich Beauftragung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro Zink, in Person von Herrn Ribar, mit den dazugehörigen bzw. folgenden Ausschreibungen sowie der Einholung von Angeboten zur Sanierung der Schadstelle am Kammerslochweg aufzuheben.

### **3. Finanzierung:**

--

### **4. Begründung:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.09.2021 wurde die Schadstelle am Kammerslochweg (Holzwald) besichtigt.

Der Technische Ausschuss hatte in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung drei bis vier Angebote einholen soll und der Gemeinderat dann wieder über die Vergabe beschließt. Das Ingenieurbüro Zink wurde in diesem Zuge auch mit dem Erstellen eines Leistungsverzeichnisses beauftragt, damit eine öffentliche Ausschreibung stattfinden kann. Durch die hohe Auftragslage und das hohe Arbeitspensum ist dieses Leistungsverzeichnis aber bis heute nicht fertiggestellt.

Damit die Arbeiten aber so schnell wie möglich vergeben werden können und um weitere Schäden durch mögliche Starkregenfälle im Frühjahr zu verhindern, wurde aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen, den Beschluss aufzuheben und eine örtliche Firma unter Mithilfe des Bauhofs mit der Sanierung zu beauftragen.

### **5. Anlage:**

--



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.:  
Sachbearbeiter:  
Sitzungsdatum:  
Tagesordnung:  
Genehmigt:

32/2022  
Bürgermeister  
29.03.2022  
öffentlich

  
Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 9:**

Vergabe Sanierung Schadstelle Kammerslochweg; Beratung und Beschlussfassung

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten der Sanierung der Schadstelle am Kammerslochweg an die Firma Armbruster Erdbau & Transporte unter Mithilfe des Bauhofs, laut Kostenschätzung, zu ca. 18 000,-€ vergeben. Die Rechnungstellung erfolgt auf Zeitlohnbasis

### **3. Finanzierung:**

Kostenstelle 5410.0000 Straßen im Investitionshaushalt

### **4. Begründung:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.09.2021 wurde die Schadstelle am Kammerslochweg (Holzwald) besichtigt.

BHL Schoch hat an dieser Stelle den Wegbruch der Bachmauer bemerkt, hier tritt nun Wasser ein und kann auf lange Sicht die Straße unterspülen. Die Schadstelle hat BHL Schoch daraufhin mit der Firma Armbruster Erdbau & Transporte besichtigt. Auf einer Länge von ca. 15 m und einer Tiefe von ca. 3 m muss die Bachmauer neu errichtet werden. Die Kosten beliefen sich damals, laut BHL Schoch auf ca. 10.000 €.

Durch die zwischenzeitlichen exorbitanten, außergewöhnlichen Preissteigerungen für Material und Treibstoffe muss mit ca. mind. 18 000,-€ gerechnet werden.

Damit die Arbeiten so schnell wie möglich vergeben werden können und um weitere Schäden durch mögliche Starkregenfälle im Frühjahr zu vermeiden, wurde aus den Reihen des Gemeinderats vorgeschlagen, eine örtliche Firma unter Mithilfe des Bauhofs mit der Sanierung zu beauftragen.

### **5. Anlage:**

Kostenschätzung Armbruster Erdbau & Transporte\*



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung**

Vorlage Nr.:  
Sachbearbeiter:  
Sitzungsdatum:  
Tagesordnung:  
Genehmigt:

33/2022  
Bürgermeister  
29.03.2022  
öffentlich

Bürgermeister

### **1. Tagesordnungspunkt 10:**

Vergabe Sanierungsarbeiten Forststraße Gemeindewald Schmiedsberg-/Sandeckwaldstraße;  
Beratung und Beschlussfassung

### **2. Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierungsarbeiten der Forststraße Schmiedsberg- bzw. Sandeckwaldstraße im Gemeindewald an die Firma Armbruster Erdbau & Transporte zu einer Summe von 18.403,35 € (brutto) zu vergeben.

### **3. Finanzierung:**

Kostenstelle 5550.0000 Forststraßenunterhalt im Forsthaushalt

### **4. Begründung:**

Die Forststraße weist viele Schadstellen auf und ist dringend sanierungsbedürftig. Der viele Schwerlastverkehr hat deutlich seine Spuren hinterlassen. Für die örtlichen Fuhrunternehmen, aber auch die Privatwaldbesitzer stellt diese Forststraße eine wichtige Verbindungsstraße zu den verschiedenen Waldgrundstücken dar und ist somit für den Holzabfuhrverkehr aus unserem erste Sahne Waldstück unerlässlich.

Das Angebot der Firma Armbruster Erdbau & Transporte beläuft sich auf 18.403,35 € (brutto). Durch die zwischenzeitlich exorbitanten, außergewöhnlichen Preissteigerungen für Material und Treibstoffe muss aber mit ca. 25.000,00 € gerechnet werden.

Unter der Kostenstelle 5550.0000 der Unterhaltung der Forststraßen sind bereits Gelder eingestellt.

### **5. Anlage:**

Angebot Armbruster Erdbau & Transporte\*